

## Hepatitis A

### **Was ist Hepatitis A?**

Unterschiedliche Viren sind in der Lage, eine Leberentzündung zu verursachen. Man hat sie im Laufe der letzten Jahrzehnte entdeckt und alphabetisch von A bis E geordnet. Die Hepatitis A wird durch das Hepatitis A-Virus (HAV) verursacht.

### **Wie wird Hepatitis A übertragen?**

Die Infektion erfolgt in der Regel durch die Aufnahme von Wasser oder von Lebensmitteln, die mit Kotrückständen verunreinigt sind. Ein typisches Beispiel sind mit Viren belastete Meeresfrüchte wie Muscheln. Aber auch die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist möglich bei z.B. mangelnder Händehygiene vor der Nahrungszubereitung oder nach dem Toilettengang.

### **Wie lange ist die Inkubationszeit?**

Der Zeitabstand zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt zwei bis sieben Wochen.

### **Wie lange besteht eine Ansteckungsgefahr?**

Leider besteht die größte Ansteckungsgefahr bereits 1-2 Wochen vor Erscheinen erkennbarer Symptome, sie verringert sich deutlich bei Auftreten der Gelbsucht, um nach einer weiteren Woche zu enden.

### **Welche Symptome treten bei Hepatitis A auf?**

Im klassischen Fall kommt es zu einer Gelbfärbung der Haut (Gelbsucht), der Urin wird dunkel, der Stuhl auffallend hell. All dies ist Folge davon, dass die gestörten Leberzellen nicht wie gewohnt den roten Blutfarbstoff abbauen können. Dem geht etwa eine Woche zuvor leichtes Fieber, allgemeines Unwohlsein, häufig Durchfall manchmal Druckschmerz im rechten Oberbauch voraus.

Allerdings verlaufen zwei Drittel der Hepatitis-A-Infektionen ohne Beschwerden. Der Patient merkt nicht, dass er sich infiziert hat und die Erkrankung heilt von selbst aus. Dies gilt insbesondere für Kinder. Bei älteren Menschen kommt es schon eher zu schwereren Krankheitsverläufen.

Bei Beginn einer Gelbfärbung der Haut fühlen sich die meisten Patienten bereits besser. Diese Gelbsucht hält üblicherweise vier bis acht Wochen an. Die Hepatitis A verläuft in der Regel als milde Erkrankung. Chronische Verläufe wie bei anderen Arten der Hepatitis kommen nicht vor. Nur in sehr seltenen Fällen tritt akutes Leberversagen auf.

### **Kann man Hepatitis A selbst feststellen?**

Nein! Einem Verdacht auf Hepatitis sollten Sie immer nachgehen, wenn – ganz besonders nach einem Aufenthalt in südlichen Reiseländern - die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten. Eine Gelbfärbung der Haut, an den Augen besonders gut erkennbar, erfordert immer eine ärztliche Untersuchung.

### **Wie stellt der Arzt die Diagnose?**

Die Diagnose erfolgt über eine Laboruntersuchung. Ist die Leber entzündet, treten Leberenzyme aus den geschädigten Zellen vermehrt im Blut auf. Außerdem bildet der Körper im Laufe der Infektion spezielle Antikörper gegen Hepatitis A Viren, die man bereits bei Auftreten von Symptomen für mehrere Monate ebenfalls im Blut nachweisen kann.

### **Wie wird die Therapie bei Hepatitis A durchgeführt?**

Es gibt keine spezielle Therapie für Hepatitis A. Die Behandlung erfolgt symptombezogen. Eine stationäre Behandlung ist selten erforderlich. Im familiären Umfeld muss man jedoch auf äußerste Hygiene achten. Selbstverständlich sollte während der Erkrankung auf alle Genuss- und Lebensmittel verzichtet werden, die die Leber belasten. Das betrifft ganz besonders Alkohol und fettreiche Ernährung.

### **Wie können Sie der Hepatitis A vorbeugen?**

Impfen schützt zuverlässig. Aufgrund der hervorragenden Wirksamkeit und äußerst geringen Nebenwirkungen der vorhandenen Impfstoffe gibt es auch bei Kleinkindern keinen Anlass, auf die Impfung zu verzichten.

Unbedingt impfen lassen sollten sich Menschen in medizinischen und anderen Pflegeberufen sowie Auslandsreisende (50% aller Hepatitis A-Fälle werden im Urlaub erworben).

Grundsätzlich kann die Übertragung des Virus durch eine sorgfältige Händehygiene wirksam verhindert werden.

Bei fehlendem Impfschutz und Kontakt zu einem Hepatitis A erkrankten Menschen kann durch eine möglichst zeitnahe nachträgliche Impfung eine Erkrankung zwar nicht völlig ausgeschlossen, der Verlauf jedoch möglicherweise abgemildert werden.

Erkrankte und Erkrankungsverdächtige dürfen Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen nicht besuchen. Sie dürfen nicht im Lebensmittelgewerbe arbeiten.

Diese Regelung kann im Einzelfall auch für Kontaktpersonen und Familienangehörige zutreffen!

Mehr Informationen?

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Kreisgesundheitsamt Mettmann, Tel.: 02104-992300

Stand 10/2019